



VERHINDERUNGSPFLEGE IN GASTHAUSHALTEN

EIN LEITFADEN
ZUR UMSETZUNG DES
ANGEBOTES

Ein Modellprojekt zur
quartiersbezogenen Verhinderungspflege
in Gasthaushalten in Reute-Gaisbeuren

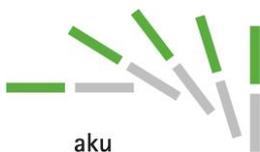
Umgesetzt in der Gemeinde Reute-Gaisbeuren als Kooperationsangebot der Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e. V. und der Sozialstation Gute Beth Bad Waldsee gGmbH



In Kooperation mit dem Landkreis Ravensburg und unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg



Projekträger und externe Begleitung: aku GmbH, Bad Dürkheim



Berichtsredaktion: aku GmbH, Bad Dürkheim / Januar 2024

(Titelbild: iStock.com/geogif)

INHALTSVERZEICHNIS

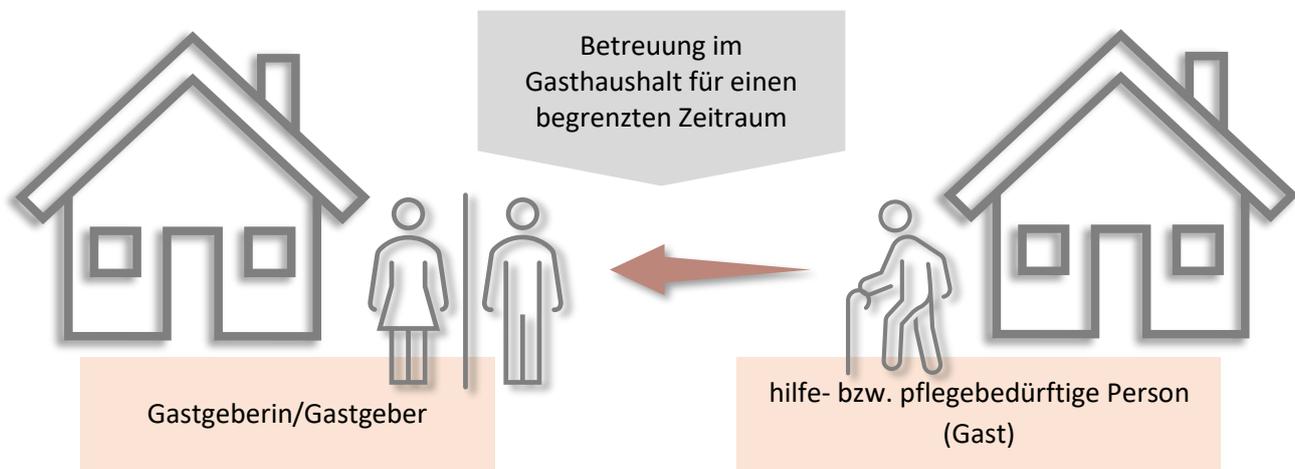
<u>EINFÜHRUNG</u>	<u>4</u>
<u>GRUNDKONZEPT UND STRUKTUR DES ANGEBOTS</u>	<u>4</u>
<u>ZIELGRUPPE</u>	<u>7</u>
<u>ANFORDERUNGSKRITERIEN FÜR GASTHAUSHALTE, GASTGEBERINNEN UND GASTGEBER</u>	<u>8</u>
<u>SCHULUNG, ANLEITUNG UND BEGLEITUNG DER GASTGEBERINNEN UND GASTGEBER</u>	<u>11</u>
<u>KOSTEN UND FINANZIERUNG</u>	<u>13</u>
<u>VERTRAGLICHE GESTALTUNG</u>	<u>15</u>
<u>PLANUNG UND UMSETZUNG EINES GASTAUFENTHALTES</u>	<u>16</u>
<u>HINWEISE ZUR UMSETZUNG DES KONZEPTS</u>	<u>19</u>
<u>QUELLENVERZEICHNIS</u>	<u>21</u>

EINFÜHRUNG

Das Konzept der Verhinderungspflege in Gasthaushalten ist ein quartiersbezogener Ansatz der Verhinderungspflege, der im Rahmen des Modellprojekts "Bedarfsgerechte Kurzzeit- und Übergangspflege" des Landkreises Ravensburg erarbeitet wurde. Das erarbeitete Konzept wurde dann in der Gemeinde Reute-Gaisbeuren im Landkreis Ravensburg von der Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e. V. in Kooperation mit der Sozialstation Gute Beth Bad Waldsee gGmbH und mit externer Begleitung durch die aku GmbH verfeinert und umgesetzt. Das Konzept und die Erkenntnisse aus der Umsetzung im Quartier sind in diesem Leitfaden dargestellt und sollen anderen interessierten Quartieren und Diensten als Modell dienen.

GRUNDKONZEPT UND STRUKTUR DES ANGEBOTS

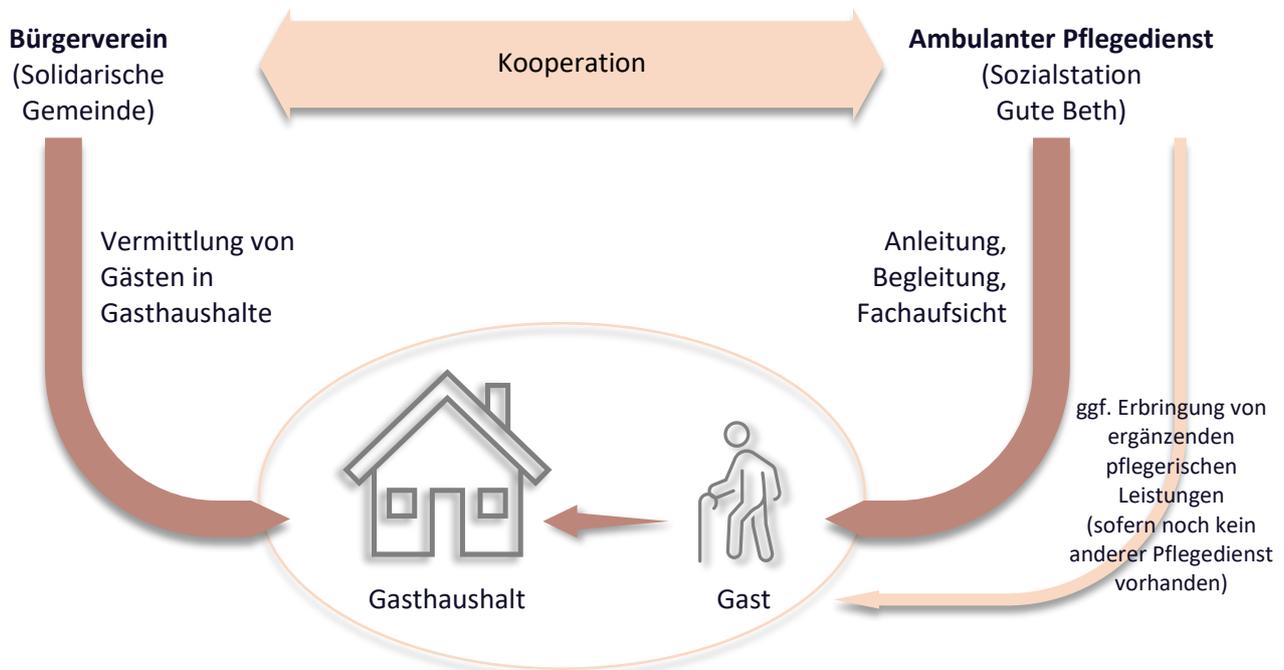
Die quartiersbezogene Verhinderungspflege in Gasthaushalten soll vorrangig ein Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger sein. Das Angebot ermöglicht, dass zuhause betreute pflegebedürftige Menschen bei Verhinderung ihrer Angehörigen (z. B. wegen Urlaub, Krankheit) in einem Gasthaushalt betreut werden. Bürgerschaftlich Engagierte aus dem Quartier/der Gemeinde werden Gastgeberin oder Gastgeber und nehmen hilfe- bzw. pflegebedürftige Menschen aus der Gemeinde für einen begrenzten Zeitraum bei sich auf. Sie übernehmen so die Rolle des pflegenden Angehörigen "auf Zeit". Das Angebot ermöglicht dem Gast eine wohnortnahe Versorgung.



Die Gastgeberinnen und Gastgeber sind bei einem Bürgerverein – der Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e. V. – angegliedert. Fachlich angeleitet und begleitet werden sie durch eine Fachkraft des ambulanten Pflegedienstes Sozialstation Gute Beth Bad Waldsee gGmbH. Die Solidarische Gemeinde und die Sozialstation Gute Beth kooperieren im Rahmen des Angebots eng miteinander. Bereits vor der Entwicklung dieses Angebots bestanden Kooperationen zwischen den beiden Diensten.

Die Solidarische Gemeinde ist der primäre Ansprechpartner für Interessierte und vermittelt Gäste in die Gasthaushalte. Dabei findet eine enge Abstimmung mit der Sozialstation Gute Beth statt. Die Sozialstation Gute Beth begleitet die Gastgeberinnen und Gastgeber fachlich, leitet diese an und übernimmt die Fachaufsicht.

Nimmt der Gast bereits pflegerische Leistungen eines Pflegedienstes in Anspruch, so können diese Leistungen vom gewohnten Pflegedienst auch im Gasthaushalt erbracht werden. Sofern dies vom Gast gewünscht ist, kann die Sozialstation Gute Beth ergänzend pflegerische Leistungen übernehmen. Diese Leistungen werden außerhalb des Angebots entsprechend den üblichen in der ambulanten Pflege geltenden Regelungen abgerechnet.



Die Kooperation in Bezug auf das Angebot der Verhinderungspflege in Gasthaushalten wurde zwischen der Solidarischen Gemeinde und der Sozialstation Gute Beth klar geregelt. Die Aufgaben beider Kooperationspartner wurden definiert. Zudem wurde die Kooperation in einem Kooperationsvertrag vertraglich geregelt.

Aufgaben der Solidarischen Gemeinde	Aufgaben der Sozialstation Gute Beth
<ul style="list-style-type: none"> ↳ Gewinnung von Gasthaushalten, Anerkennung von Gasthaushalten in Zusammenarbeit mit Sozialstation ↳ Gewinnung von Gästen ↳ Erstgespräch bei Anfragen (ggf. mit Unterstützung der Sozialstation) ↳ Einholen und Vermitteln von Informationen an die Sozialstation ↳ Aufnahme von Gästen und Zuordnung der Gäste zu Gasthaushalten (in Zusammenarbeit mit der Sozialstation) ↳ Begleitung des Aufenthalts des Gastes (über das Telefon, bei fachlichen Fragen Weiterleitung an Sozialstation) sowie Einholung eines Feedbacks zum Ende des Aufenthalts 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Unterstützung der Solidarischen Gemeinde bei der Gewinnung von Gasthaushalten und Gästen ↳ Anerkennung der Gasthaushalte (in Zusammenarbeit mit der Solidarischen Gemeinde) ↳ Aufnahme von Gästen und Zuordnung der Gäste zu Gasthaushalten (in Zusammenarbeit mit der Solidarischen Gemeinde) ↳ Pflegeanamnese (Gast) bei Zweitgespräch ↳ Schulung der Gastgeberinnen/Gastgeber entsprechend dem Schulungskonzept ↳ Anleitung, Begleitung und Fachaufsicht der Gastgeberinnen/Gastgeber während der gesamten Zeit (fachliche Begleitung)

Aufgaben der Solidarischen Gemeinde

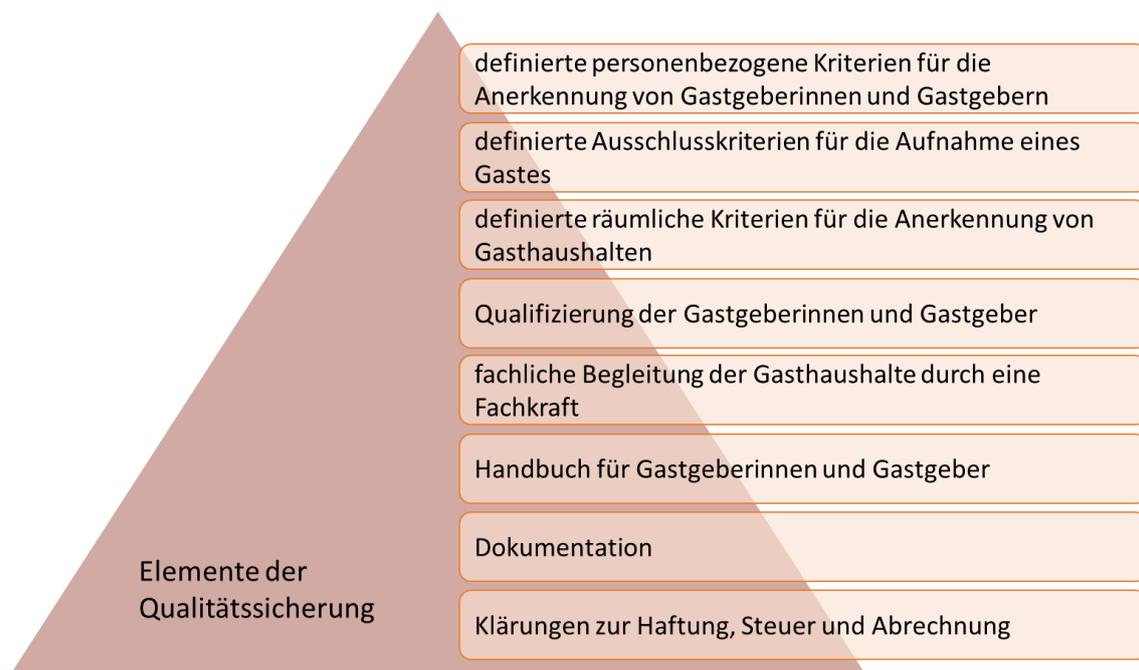
- ↳ Rechnungsstellung
- ↳ Kontakte zu anderen Diensten

Aufgaben der Sozialstation Gute Beth

- ↳ Gewährleistung der Erreichbarkeit für Gastgeberinnen/Gastgeber und Pflegebedürftige (Rufbereitschaft rund um die Uhr)
- ↳ Erbringung von ergänzenden pflegerischen Leistungen (falls noch kein anderer Pflegedienst vorhanden)

Die Zuordnung der Aufgaben stellt eine grundsätzliche Klärung der Rollen dar. In der Praxis ist es aber unabdingbar, dass ein kontinuierlicher Austausch und eine enge Abstimmung zwischen den Partnern erfolgt.

Neben den Regelungen zur Kooperation wurden auch verschiedene Elemente zur Qualitätssicherung im Rahmen des Angebots definiert. Diese sollen eine adäquate und fachlich gesicherte Betreuung und Versorgung der Gäste im Gasthaushalt gewährleisten. Die einzelnen Qualitätssicherungselemente werden im Leitfaden an verschiedenen Stellen näher beschrieben.



ZIELGRUPPE

Das Angebot richtet sich an hilfe- bzw. pflegebedürftige Menschen, die aufgrund eines Ausfalls ihrer Pflegeperson für einen begrenzten Zeitraum Verhinderungspflege benötigen.

An wen richtet sich das Angebot?



pflegebedürftige Menschen zur geplanten Entlastung von pflegenden Angehörigen



pflegebedürftige Menschen zur Krisenintervention bei Ausfall der Hauptpflegeperson

Das Angebot ist aufgrund des privaten Settings und dem Einsatz von bürgerschaftlich Engagierten nicht für jeden hilfe- und pflegebedürftigen Menschen geeignet. Gerade für schwerer pflegebedürftige Menschen ist eine Betreuung in Gasthaushalten nicht möglich.

Um zum einen eine adäquate Betreuung der Gäste im Gasthaushalt zu gewährleisten und zum anderen eine Überforderung der Gastgeberinnen und Gastgeber zu vermeiden, wurden Ausschlusskriterien für die Aufnahme von Gästen definiert. So ist beispielsweise die Aufnahme eines Gastes, der einer ständigen Anwesenheit bzw. Unterstützung durch die Gastgeberin bzw. den Gastgeber bedarf, ausgeschlossen. Dies soll der Gastgeberin/ dem Gastgeber zeitliche Freiräume ermöglichen.

Ausschlusskriterien



Die Möglichkeit einer Aufnahme des Gastes ist immer im Einzelfall zu prüfen. So sind beispielsweise die Rahmenbedingungen im in Frage kommenden Gasthaushalt (z. B. Kenntnisse und Vorerfahrungen der Gastgeberin/des Gastgebers, räumliche Gegebenheiten) auch immer mit den Anforderungen des Gastes abzugleichen. Hierbei kommt insbesondere die fachliche Einschätzung der Pflegefachkraft der Sozialstation Gute Beth zum Tragen.

ANFORDERUNGSKRITERIEN FÜR GASTHAUSHALTE, GASTGEBERINNEN UND GASTGEBER

Um einen Gast aufnehmen zu können, müssen sowohl die Gastgeberin/der Gastgeber als auch die räumliche Situation im Gasthaushalt bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Im Rahmen des Modellkonzepts wurden hierzu Kriterien bzw. Anforderungen definiert.

Wer kann Gastgeberin oder Gastgeber werden?

Die Tätigkeit als Gastgeberin bzw. Gastgeber ist grundsätzlich für Personen gedacht, die sich in ihrem Quartier bürgerschaftlich engagieren wollen. Angesprochen sind insbesondere Frauen und Männern, die überwiegend zuhause sind – z. B. Frauen und Männer mit kleinen Kindern, die noch zuhause betreut werden und Rentnerinnen und Rentner, die sich nach ihrem Berufsleben noch engagieren wollen. Folgende Merkmale sollte die Gastgeberin/der Gastgeber grundsätzlich mitbringen:

Anforderungen an die Gastgeberin / den Gastgeber

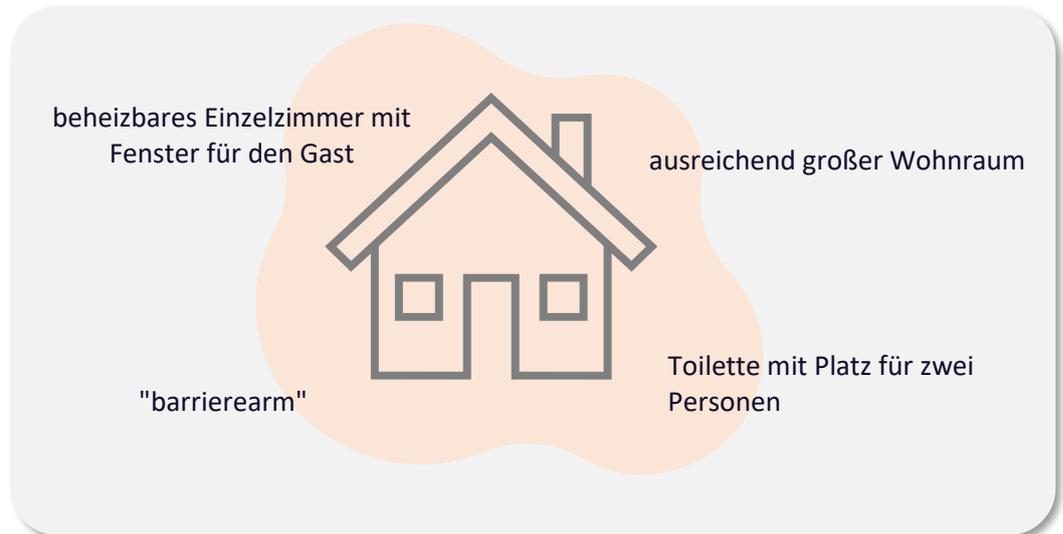


Einschlägige Kenntnisse im Bereich der Pflege und Betreuung sind hilfreich, aber keine Voraussetzung für die Tätigkeit als Gastgeberin/Gastgeber. Die in diesem Bereich benötigten Kenntnisse werden im Rahmen der begleitenden Schulung vermittelt (siehe "Schulung, Anleitung und Begleitung der Gastgeberinnen und Gastgeber").

Welche Haushalte sind als Gasthaushalte geeignet?

Unabdingbar für die Aufnahme eines Gastes ist das Vorhandensein eines eigenen Zimmers für den Gast, das er auch als Rückzugsbereich nutzen kann. Daneben sind im Rahmen des Modellkonzepts folgende weitere Anforderungen an die Wohnung definiert:

Räumliche Anforderungen an Gasthaushalte



Wohnungen und Bedarfe der Gäste sind individuell. Deshalb ist die Möglichkeit der Aufnahme eines Gastes im Einzelfall zu prüfen.

Zur Übersicht der im Gasthaushalt vorhandenen Rahmenbedingungen wurde das Formular "Stammblatt Gastgeberin/Gastgeber und Gasthaushalt" entwickelt. Hierin werden beispielsweise Vorerfahrungen und Kenntnisse der Gastgeberin bzw. des Gastgebers sowie die räumlichen Gegebenheiten im Gasthaushalt festgehalten.

Beispiel eines Gasthaushaltes aus Reute-Gaisbeuren



Haus der Gastfamilie (Bild: privat)

Welche Merkmale hat der Gasthaushalt?

Die Gastgeberin Frau S. lebt mit ihrem Mann und ihrem Hund in einem Haus in Reute-Gaisbeuren. Vor kurzem ist das letzte Kind ausgezogen, wodurch ein Zimmer im Souterrain des Hauses freisteht. Das Gästezimmer ist über eine Treppe zu erreichen, was bedeutet, dass Gäste einziehen können, die dies auch bewältigen können. Das als Gästezimmer zur Verfügung gestellte Zimmer verfügt zudem über ein innenliegendes Badezimmer.

Was bringt Frau S. für ihre Tätigkeit als Gastgeberin mit?

Die Gastgeberin engagiert sich bereits seit langem in der Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e.V. Als das Modellprojekt in die Umsetzung ging, hat sie sich bereit erklärt, als Gastgeberin tätig zu werden und das Zimmer für Gäste zur Verfügung zu stellen. Die Gastgeberin verfügt über eine hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung und absolvierte bereits einen Erste-Hilfe-Kurs und einen Demenzkurs. Aufgrund der demenziellen Erkrankung ihrer Mutter hatte sie bereits Erfahrungen im Umgang mit Demenz.

Warum hat sich Frau S. für die Tätigkeit als Gastgeberin entschieden?

Frau S. möchte sich für Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde bürgerschaftlich engagieren. Für die Tätigkeit als Gastgeberin sprach zum einen das zur Verfügung stehende, nur sporadisch genutzte Zimmer. Zum anderen ist Frau S. teilzeitbeschäftigt und arbeitet von zuhause aus, wodurch sie zeitliche Kapazitäten für die Aufnahme eines Gastes hat.

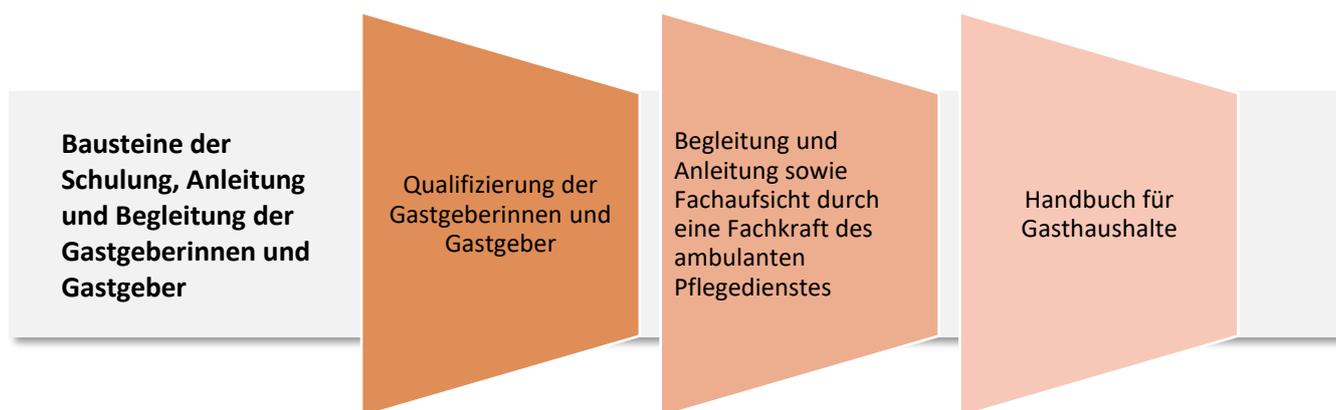


Gästezimmer im Souterrain (Bild: privat)

„Ich hatte schon Respekt vor der Sache, aber man kann es doch ausprobieren. Das ist einfach meine Einstellung.“ Zitat Frau S., Gastgeberin

SCHULUNG, ANLEITUNG UND BEGLEITUNG DER GASTGEBERINNEN UND GASTGEBER

Die Schulung, Anleitung und Begleitung der Gastgeberinnen und Gastgeber ist der wesentliche Kern der Qualitätssicherung im Rahmen des Angebots der quartiersbezogenen Verhinderungspflege in Gasthaushalten. Die bürgerschaftlich engagierten Gastgeberinnen und Gastgeber nehmen Gäste in ihrem Haushalt auf und übernehmen deren Betreuung und Versorgung während der Abwesenheit der Pflegeperson. Zur Befähigung und Unterstützung der Gastgeberinnen und Gastgeber für diese Aufgabe, wurde ein umfassendes Konzept zur Schulung, Anleitung und Begleitung entwickelt. Dieses gliedert sich im Wesentlichen in drei Bausteine:



Qualifizierung der Gastgeberinnen und Gastgeber

Die Qualifizierung der Gastgeberinnen und Gastgeber setzt sich aus Kursen und aus der pflegefachlichen Begleitung durch die Pflegefachkraft der Sozialstation Gute Beth im Sinne von Schulungen im Gasthaushalt (Inhouse) zusammen. Die Inhalte des Qualifizierungskonzepts sind:

Inhalte/Themen der Qualifizierungen*	Form der Qualifizierung	Ort/Anbieter
Information zum Konzept, Inhalte und Umgang mit dem Handbuch	Inhouse	Solidarische Gemeinde / Sozialstation Gute Beth
Erste-Hilfe-Kurs	Kurs	DRK/Malteser
Hygienebelehrung inkl. Lebensmittel	Kurs	Landratsamt Ravensburg
Altersspezifische Erkrankungen	Kurs**	Sozialstation Gute Beth
	Inhouse	
Umgang mit Gästen	Inhouse	Sozialstation Gute Beth
Tagesgestaltung	Inhouse	Sozialstation Gute Beth
Anleitung zur Unterstützung bei Alltagsverrichtungen	Inhouse	Sozialstation Gute Beth

* Reduzierter Schulungsumfang bei einschlägigen Ausbildungen und Qualifizierungen möglich / ** ggf. als Webinar möglich

Ziel des Qualifizierungskonzepts ist, die Schulungen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren und das Hauptaugenmerk auf die pflegefachliche Begleitung durch die Sozialstation Gute Beth zu legen. Zum einen reduzieren sich somit die Hürden für Bürgerschaftlich Engagierte, da der Zeitaufwand für Schulungen außerhalb der eigentlichen Tätigkeit geringer ist. Zum anderen wird die Gastgeberin bzw. der Gastgeber individuell "am Gast" geschult, was für den Gast wie auch für die Gastgeberin/den Gastgeber den größeren Nutzen mit sich bringt.

Zu Beginn sind die Schulungen zum Konzept, den Inhalten und dem Umgang mit dem Handbuch und den altersspezifischen Erkrankungen sowie die Erste-Hilfe-Schulung und die Hygienebelehrung vorgesehen. Der Umfang der Schulung richtet sich dabei auch nach den Vorkenntnissen der Gastgeberin bzw. des Gastgebers. Im weiteren Verlauf der Tätigkeit liegt der Schwerpunkt dann auf der fachlichen Begleitung durch die Fachkraft der Sozialstation Gute Beth.

Begleitung und Anleitung sowie Fachaufsicht durch eine Pflegefachkraft des ambulanten Pflegedienstes

Eine Pflegefachkraft der Sozialstation Gute Beth übernimmt die pflegefachliche Anleitung und Begleitung der Gastgeberinnen und Gastgeber sowie die Fachaufsicht. Somit werden eine fachlich adäquate Betreuung und Versorgung der Gäste sichergestellt. Die Aufgaben der Pflegefachkraft umfassen im Einzelnen:

- ↳ Prüfung und Anerkennung des Gasthaushaltes bzw. der Gastgeberin/des Gastgebers
Die Pflegefachkraft der Sozialstation Gute Beth unterstützt die Solidarische Gemeinde bei der Prüfung der Eignung eines Gasthaushalts und dessen Anerkennung.
- ↳ Aufnahme eines Gastes
Die Pflegefachkraft der Sozialstation Gute Beth berät die Solidarische Gemeinde in Bezug auf das Erstgespräch mit Gästen und deren Angehörige und unterstützt sie im Bedarf. Des Weiteren führt sie die Pflegeanamnese bei den Gästen durch, die auch die Grundlage für die Aufnahme und die Zuordnung der Gäste zu Gasthaushalten darstellt.
- ↳ Kontinuierliche Anleitung und Begleitung der Gastgeberin/des Gastgebers, Fachaufsicht
Die Pflegefachkraft der Sozialstation Gute Beth schult die Gastgeberinnen und Gastgeber entsprechend dem Schulungskonzept und übernimmt die kontinuierliche fachliche Anleitung und Begleitung der Gastgeberinnen und Gastgeber und die Fachaufsicht über sie. Sie stellt so sicher, dass die Gastgeberinnen und Gastgeber die Unterstützung und Betreuung des Gastes im Rahmen des Angebots leisten können.

Des Weiteren ist in Notfällen über die Sozialstation Gute Beth eine Erreichbarkeit rund um die Uhr sichergestellt.

Handbuch für Gasthaushalte

Das Handbuch für Gasthaushalte enthält eine Zusammenstellung wesentlicher Informationen für die Tätigkeit als Gastgeberin bzw. Gastgeber und ist als Handlungsleitlinie für die Tätigkeit zu verstehen. Im Handbuch sind zudem Leitlinien für den Umgang mit bestimmten Situationen beschrieben, wie z. B. die Gestaltung der Mahlzeiten, der Umgang mit Medikamenten oder die Verschwiegenheitspflicht.

Des Weiteren enthält das Handbuch verschiedene Unterlagen, die für die Tätigkeit als Gastgeberin/Gastgeber relevant sind:

- Tagesbericht/Verlaufsprotokoll

Die Gastgeberin/der Gastgeber soll hier Auffälligkeiten und Besonderheiten, die ihm beim Gast auffallen vermerken (z. B. körperliches Unwohlsein). Die Fachkraft kann aufgrund der Dokumentation ggf. notwendige Maßnahmen ergreifen.

- Notfallplan

Das Handbuch enthält den Vordruck eines Notfallplans, in dem zum einen das Vorgehen in Notfällen kurz skizziert ist und zum anderen wesentliche Telefonnummern (z. B. der Sozialstation, der Angehörigen) hinterlegt sind. Es wird empfohlen, diesen Vordruck in Telefonnähe anzubringen.

Das Handbuch für Gasthaushalte und dessen Inhalte werden den Gastgeberinnen und Gastgebern im Rahmen der Schulungen vorgestellt und vermittelt.

KOSTEN UND FINANZIERUNG

Aufwandsentschädigungen für Gastgeberinnen und Gastgeber

Die Gastgeberinnen und Gastgeber sind im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements eingesetzt. Für ihre Betreuungstätigkeit erhalten sie eine Aufwandsentschädigung im Sinne der sogenannten "Übungsleiterpauschale" (§ 3 Nr. 26 EStG). Diese ist bis zu einem bestimmten Betrag (aktuell bis zu 3.000 Euro pro Jahr) steuer- und sozialversicherungsfrei. Des Weiteren erhalten die Gastgeberinnen und Gastgeber einen Entschädigungsbetrag für die Verpflegung der Gäste. Dieser Entschädigungsbetrag wurde in Anlehnung an die aktuellen Sachbezugswerte laut Sozialversicherungsentgeltverordnung festgelegt und es wird davon ausgegangen, dass er steuerfrei gewährt werden kann. Es wird empfohlen, die Fragen gegebenenfalls mit einer Steuerberaterin/einem Steuerberater bzw. der zuständigen Finanzbehörde abzustimmen.

Aufwandsentschädigung für die Verhinderungspflege im Gasthaushalt	Entschädigungsbetrag für die Verpflegung des Gastes
75 Euro pro Tag	10,43 Euro pro Tag
	<i>entsprechend den Sachbezugswerten laut Sozialversicherungsentgeltverordnung</i>

Stand Jan 2024

Kosten für den Gast

Die Kosten für den Gast beinhalten zum einen die Aufwandsentschädigungen, die der Gastgeberin bzw. dem Gastgeber gewährt werden. Zum anderen wird zur Deckung des Aufwands der Fachkraftbegleitung durch die Fachkräfte der Solidarischen Gemeinde und der Sozialstation Gute Beth und des Verwaltungsaufwands der Solidarischen Gemeinde ein Zuschlag erhoben. Der Tagespreis für den Gast setzt sich dementsprechend wie folgt zusammen:

Aufwands- entschädigung für die Verhinderungspflege im Gasthaushalt	Entschädigungsbetrag für die Verpflegung des Gastes	Zuschlag für die Fachliche Begleitung durch die Fachkräfte	Zuschlag für die Verwaltung
75 Euro pro Tag	10,43 Euro pro Tag <i>entsprechend den Sachbezugswerten laut Sozialversicherungs- entgeltverordnung</i>	35 Euro pro Tag	5 Euro pro Tag

Stand Jan 2024

Die Entgelte sollen im weiteren Verlauf evaluiert und ggf. neu festgelegt werden.

Anerkennung des Angebots im Sinne der UstA-VO und Möglichkeiten zur Finanzierung des Angebots

Das Angebot der Verhinderungspflege in Gasthaushalten in Reute-Gaisbeuren ist vom Landkreis Ravensburg als Angebot nach § 45a SGB XI und nach der Unterstützungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg (UstA-VO) anerkannt. Die Anerkennung als Unterstützungsangebot nach der UstA-VO ermöglicht dem Gast Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen. Der Gast hat zur Finanzierung der Verhinderungspflege in Gasthaushalten grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

Finanzierungsmöglichkeiten für den Gast			
Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI	Entlastungsbetrag gem. § 45b SGB XI	Umwidmungs- möglichkeit von bis zu 40 % der Pflegesach- leistungen gem. § 45a Abs. 4 SGB XI	eigene finanzielle Mittel / ggf. Sozialhilfe

Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI

Aufgrund der Verhinderung des pflegenden Angehörigen hat der Gast grundsätzlich Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI, sofern mindestens Pflegegrad 2 vorliegt. Die Leistung der Verhinderungspflege muss durch den Gast bzw. dessen Angehörige bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden.

Entlastungsbetrag gem. § 45b SGB XI

Ab Pflegegrad 1 kann der Entlastungsbetrag gem. § 45b SGB XI in Anspruch genommen werden.

Umwidmungsmöglichkeit von Pflegesachleistungen gem. § 45a Abs. 4 SGB XI

Ab Pflegegrad 2 kann der Gast zudem auch bis zu 40% der monatlichen Pflegesachleistungen zur Kostenerstattung verwenden. Diesen Umwandlungswunsch muss der er ebenfalls der Pflegekasse mitteilen, da sich der Anspruch auf das Pflegegeld anteilig reduziert.

Bei der Rechnungsstellung ist darauf zu achten, dass die Budgets Verhinderungspflege und Betreuungsleistungen gegenüber der Pflegekasse separat abgerechnet werden müssen. Demzufolge sind hierfür getrennte Rechnungen zu erstellen. Die Abrechnung mit der Pflegekasse erfolgt direkt über den Gast bzw. dessen Angehörige.

VERTRAGLICHE GESTALTUNG

Zur rechtlichen Absicherung des Angebots der quartiersbezogenen Verhinderungspflege in Gasthaushalten wurden verschiedene Verträge entwickelt und Vereinbarungen getroffen.

Kooperationsvertrag

Zwischen der Solidarischen Gemeinde Reute-Gaisbeuren e. V. und der Sozialstation Gute Beth gGmbH wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen. Hierin sind unter anderem die Grundsätze der Zusammenarbeit beschrieben sowie die Aufgaben und Leistungen beider Kooperationspartner, die Finanzierung und Abrechnung, Informations- und Entscheidungsregelungen sowie Regelungen zur Haftung und Kündigung festgelegt.

Vereinbarung mit Gastgeberin/Gastgeber

Die Gastgeberin bzw. der Gastgeber ist im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements tätig und bekommt für ihr/sein Engagement eine gewisse Aufwandsentschädigung. Die Gastgeberin/der Gastgeber steht in keiner Arbeitsbeziehung zur Solidarischen Gemeinde. Dies bedeutet beispielsweise auch, dass die Gastgeberin/der Gastgeber frei entscheiden kann, wann und wie lange sie oder er Gäste aufnimmt. Sie/er kann bestimmte Gäste ablehnen und auch das bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Verhinderungspflege in Gasthaushalten jederzeit beenden. Um auf dieser Basis gewisse Grundsätze der Zusammenarbeit festzuhalten, wurde eine Vereinbarung erarbeitet. In dieser Vereinbarung mit der Gastgeberin/dem Gastgeber ist beispielsweise festgehalten, welche Aufgaben und Rechte das bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Tätigkeit als Gastgeberin/Gastgeber umfasst. Des Weiteren ist u. a. auch die Höhe der Aufwandsentschädigungen sowie die Absicherung der Gastgeberin/des Gastgebers bei Schadensfällen enthalten.

Gästevertrag

Zwischen der Solidarischen Gemeinde und dem Gast wird ein Gästevertrag geschlossen. Ziel des Vertrages ist es, wesentliche Aspekte des Angebots wie z. B. erwartbare Leistungen, Preis und Haftung grundsätzlich zu regeln, aber dennoch Raum für individuelle Absprachen zu lassen. Zur Festhaltung individueller Absprachen und sonstiger Besonderheiten wurde eine Anlage zum Gästevertrag entwickelt. Hierin werden die Leistungen beschrieben, die zwischen der Gastgeberin/dem Gastgeber und dem Gast individuell vereinbart werden, wie z. B. Medikamentengabe, benötigte Hilfen, Vereinbarungen zur Reinigung des Gästezimmers etc.

Haftpflichtversicherung

Im Rahmen des Modellprojekts wurde mit dem Versicherer der Solidarischen Gemeinde, der WGV (Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G.) abgeklärt, wie die Gastgeberinnen und Gastgeber, deren im Haushalt wohnende Familienangehörige und die Gäste versichert werden können. Daraufhin hat die WGV ein auf

die Verhinderungspflege in Gasthaushalten zugeschnittenes Versicherungskonzept entwickelt. Der Versicherungsschutz umfasst die Versicherung der Gastgeberin/des Gastgebers, der im Haushalt lebenden Familienangehörigen und des Gastes während des Aufenthaltes.

Den potenziellen Trägern/Interessenten der Verhinderungspflege in Gasthaushalten wird empfohlen, die mögliche Ausgestaltung einer auf die Verhinderungspflege abgestimmten Haftpflichtversicherung mit dem jeweiligen Versicherer abzuklären.

PLANUNG UND UMSETZUNG EINES GASTAUFENTHALTES

Die Planung und Umsetzung eines Gastaufenthaltes in einem Gasthaushalt im Rahmen des Konzepts der Verhinderungspflege in Gasthaushalten ist nachfolgend kurz beschrieben. Darüber hinaus hat die Solidarische Gemeinde den Prozess der Aufnahme eines Gastes schematisch festgelegt.

Anfrage

Die Anfrage von pflegebedürftigen Personen bzw. deren Angehörigen wird i. d. R. von der Solidarischen Gemeinde aufgenommen. Die Solidarische Gemeinde führt ein Erstgespräch mit der pflegebedürftigen Person und deren Angehörigen, wobei die Rahmenbedingungen der Verhinderungspflege in Gasthaushalten vorgestellt und die Vorstellungen der Interessenten besprochen werden. Sollten sich die pflegebedürftige Person und deren Angehörige für einen Aufenthalt in einem Gasthaushalt entscheiden, wird für die pflegebedürftige Person ein Stammbblatt angelegt. In diesem Stammbblatt werden beispielsweise Kontaktdaten der Angehörigen und des Hausarztes, für die Betreuung relevante Diagnosen bzw. Hilfebedarfe und individuelle Bedarfe bzgl. des Essens oder der Tagesgestaltung erfasst. Bei Bedarf wird die Sozialstation Gute Beth einbezogen.

Zuordnung des Gastes zu einem Gasthaushalt

Die Zuordnung eines Gastes zu einem Gasthaushalt soll individuell erfolgen. Für jeden Gasthaushalt wird zu Beginn der Tätigkeit ein Stammbblatt ausgefüllt. In diesem Stammbblatt sind wesentliche Merkmale der Gastgeberin/des Gastgebers und des Gasthaushaltes festgehalten, wie z. B. Vorerfahrungen der Gastgeberin/des Gastgebers, Lage des Gasthaushaltes, Merkmale des Gästezimmers und soziales Umfeld.

Anhand dieses Stammblasses wird unter Einbezug der Sozialstation Gute Beth ein für die pflegebedürftige Person passender Gasthaushalt ermittelt. Ist der Gasthaushalt grundsätzlich mit der Aufnahme der Person einverstanden, findet ein gemeinsames Treffen zwischen der Gastgeberin/dem Gastgeber und der pflegebedürftigen Person mit ihren Angehörigen statt. Dieses Gespräch wird von den Fachkräften der Solidarischen Gemeinde und der Sozialstation Gute Beth geleitet. Ziele dieses Gesprächs sind ein erstes Kennenlernen und die Klärung des individuellen Hilfe- und Betreuungsbedarfs des potenziellen Gastes und ggf. eine Vervollständigung des "Stammblasses Gast".

Sind die Gastgeberin/der Gastgeber und die pflegebedürftige Person und deren Angehörige mit einer Aufnahme in den Gasthaushalt einverstanden, so wird der Gästevertrag ausgefüllt und der Aufenthalt weiter geplant.



Fachkraft der Sozialstation Gute Beth und Gast

Möglichkeit eines Kennenlernangebots

Im Rahmen des Modellprojekts wurde deutlich, dass sowohl seitens der Gäste als auch seitens der Gastgeberinnen und Gastgeber Hemmschwellen bestehen, bei "Fremden" zu wohnen bzw. einen "Fremden" bei sich aufzunehmen. Aus diesem Grund wurde als Vorstufe zu einem regulären Aufenthalt im Gasthaushalt ein Kennenlernangebot konzipiert. Bei dem Kennenlernangebot handelt es sich um eine stundenweise Verhinderungspflege, die als Einstieg und zum Kennenlernen von Gast und Gasthaushalt genutzt werden kann.



Ziel: gegenseitiges Kennenlernen und Abbau von Hemmschwellen



Dauer: 2 bis 6 Stunden pro Termin,
Beschränkung auf maximal fünf Termine



Kosten:

Aufwandsentschädigung Gastgeber/-in	7,00 Euro pro Stunde
Zuschlag Fachliche Begleitung und Verwaltung	4,00 Euro pro Stunde
Entschädigungsbetrag Verpflegung je nach Mahlzeit entsprechend den Sachbezugswerten laut Sozialversicherungsentgeltverordnung	

Dieses stundenweise Kennenlernangebot kann vor allem dann genutzt werden, wenn der Aufenthalt des Gastes planbar ist. Es kann aber auch sinnvoll sein, dieses Angebot zu nutzen, um zukünftige mögliche Akutsituationen vorzubereiten.

Aufenthalt des Gastes im Gasthaushalt

Während seines Aufenthalts im Gasthaushalt soll der Gast am Leben der Gastfamilie teilhaben können, wobei jedoch keine ständige Anwesenheit beim Gast erforderlich ist (siehe auch Ausschlusskriterien Gast). Die individuellen Anforderungen an die Alltagsbegleitung durch die Gastgeberin/den Gastgeber werden im Vorfeld des Aufenthalts geklärt und auch im Rahmen des Gästevertrags (siehe Anlage zum Gästevertrag) festgehalten.



Gast bei gemeinsamer Zubereitung des Mittagessens

Für die Unterstützung des Gastes durch die Gastgeberin/den Gastgeber wurden folgende Grundsätze definiert:

- Es soll eine familiäre, freundliche und wertschätzende Atmosphäre geschaffen werden.
- Ein strukturierter Tagesablauf mit sich wiederholenden Elementen wäre wünschenswert, dies gibt dem Gast Sicherheit.
- Die Wünsche und Interessen des Gastes sind zu berücksichtigen.
- Der Gast darf nicht überfordert werden. Beschäftigungen und Aktivitäten sollten sich an der geistigen und physischen Leistungsfähigkeit orientieren.
- Der Gast soll motiviert, aber niemals gedrängt oder gezwungen werden, etwas zu tun!

Der Gast kann z. B. bei der Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen werden oder es können gemeinsame Beschäftigungen stattfinden, wie z. B. puzzeln, Hand-/Bastelarbeiten, Spaziergänge. Die Möglichkeiten sind vielfältig und richten sich immer an den Interessen und Fähigkeiten des Gastes und der Gastgeberin/des Gastgebers aus.



Gast beim gemeinsamen Basteln



Gast beim morgendlichen Zeitungslesen

Während des Aufenthalts finden regelmäßige Besuche durch die Pflegefachkraft der Sozialstation Gute Beth statt. Hierbei wird die Gastgeberin/der Gastgeber in ihrer Tätigkeiten angeleitet und geschult. Auch ist die Sozialstation Gute Beth in Notfällen rund um die Uhr für die Gastgeberin/den Gastgeber erreichbar.

HINWEISE ZUR UMSETZUNG DES KONZEPTS

Das Angebot der quartiersbezogenen Verhinderungspflege in Gasthaushalten ist ein innovatives und niederschwelliges Nischenangebot, das die Versorgungslücke zwischen häuslicher Versorgung und stationärer Kurzzeitpflege schließen kann. Die im vorliegenden Leitfaden beschriebenen Konzeptbausteine und Erfahrungen aus dem Modellprojekt sollen anderen Diensten und Quartieren dabei helfen, das Angebot der quartiersbezogenen Verhinderungspflege umzusetzen. Für eine nachhaltige Umsetzung ist es dabei empfehlenswert, den entsprechenden Landkreis und die zuständigen Pflegekassen frühzeitig einzubeziehen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Umsetzung des Modellprojekts der quartiersbezogenen Verhinderungspflege in Gasthaushalten zusammengefasst:

-  Grundpfeiler und Erfolgsfaktor des Angebots der quartiersbezogenen Verhinderungspflege in Gasthaushalten ist eine **gute Kooperation** zwischen dem Bürgerverein und dem ambulanten Pflegedienst. Hilfreich ist, wenn das Angebot an bestehenden Strukturen angeknüpft wird und sich die Kooperationspartner bereits kennen und einschätzen können. Im Rahmen der Kooperation ist zum einen eine klare Regelung der Aufgaben und Zuständigkeiten beider Kooperationspartner wichtig, zum anderen ist aber auch ein kontinuierlicher Austausch und eine gute Abstimmung beider Partner unabdingbar.
-  Die quartiersbezogene Verhinderungspflege in Gasthaushalten kann kein Angebot für alle Pflegebedürftigen sein. Bei der Konzeption und Umsetzung des Angebots ist es wichtig, die **Zielgruppe genau zu definieren** und auch entsprechende Ausschlusskriterien festzulegen. Die **pflegefachliche Einschätzung der Fachkraft** spielt zudem bei der Entscheidung über die Aufnahme eines Gastes eine wesentliche Rolle.
-  Eine Herausforderung bei der Umsetzung des Konzepts ist die Gewinnung von Gasthaushalten und Gästen. Bei der Gewinnung von Gästen wurde deutlich, dass es Pflegebedürftigen und deren Angehörigen grundsätzlich schwerzufallen scheint, Hilfen von außen anzunehmen und dass Hemmschwellen bestehen. Ebenso wurden seitens potenzieller Gasthaushalte Hemmschwellen und Bedenken deutlich. Zu empfehlen ist deshalb, dass bereits frühzeitig eine umfangreiche **Öffentlichkeitsarbeit** angedacht wird. Dabei sollten möglichst viele "Kanäle" in Betracht gezogen werden. Bewährt haben sich u. a. auch die Darstellung von Best-Practice-Beispielen und eine Direktansprache von Personen.
-  Als wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung des Konzepts hat sich die stundenweise Verhinderungspflege als **Kennenlernangebot** erwiesen. Durch das Kennenlernangebot wird ausreichend Raum für ein gegenseitiges Kennenlernen geschaffen, das Sicherheit und Vertrauen beim Gast als auch bei der Gastgeberin/dem Gastgeber schafft. Es kann Hemmschwellen abbauen und den Einstieg in das "reguläre" Angebot erleichtern.
-  Die **Fachkraft des ambulanten Pflegedienstes** nimmt eine wesentliche Rolle im Rahmen des Konzepts ein. Sie sichert die Betreuung und Versorgung des Gastes im Gasthaushalt pflegefachlich ab. Die fachliche Begleitung durch die Fachkraft stärkt die Gastgeberin/den Gastgeber in der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit und gibt ebenso dem Gast und dessen Angehörigen Sicherheit. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, für die fachliche Begleitung eine gut qualifizierte Fachkraft einzusetzen, die auch gut mit dem Bürgerverein kooperiert.

-
- Das Angebot bietet für die Gastgeberinnen und Gastgeber und die Betroffenen Sicherheit durch **klare organisatorische Rahmenbedingungen** und durch die Absicherung durch eine **Haftpflichtversicherung**. Diese Aspekte sind bei der Konzeption und Umsetzung des Konzepts zu berücksichtigen. Bezüglich der Haftpflichtversicherung ist eine Abklärung mit dem Versicherer vorzunehmen.
 - Aufgrund des Angebundenseins der Gastgeberin bzw. des Gastgebers sind in der Praxis eher **kurze Zeiträume** für einen Gastaufenthalt umsetzbar (bis max. 1 Woche). Die Möglichkeiten und Interessen sind immer auch mit dem einzelnen Gasthaushalt zu klären.

Insgesamt betrachtet hat sich gezeigt, dass die Umsetzung des Konzepts Zeit benötigt, um in das Bewusstsein der Gemeinde zu gelangen und Bedenken abzubauen. Die Ausdauer kann jedoch belohnt werden, da das Angebot eine wertvolle Ergänzung bereits bestehender Angebote sein kann und insbesondere im ländlichen Raum zur Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen beitragen kann.

"Wir mussten unseren Alltag zwar etwas umstellen, aber zu sehen, wie sich der Gast bei uns wohlfühlt – das war es wert." Zitat Frau S., Gastgeberin

QUELLENVERZEICHNIS

Modellprojekt "Bedarfsgerechte Kurzzeit- und Übergangspflege" (gefördert über das Innovationsprogramm Pflege 2018 des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg); Projektträger Landratsamt Ravensburg, externe Begleitung aku GmbH Bad Dürkheim, Projektlaufzeit 2018 bis 2021

Modellprojekt "Zu Gast bei Nachbarn – Unterstützungsangebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Gastfamilien im Landkreis Tuttlingen" (Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur im ländlichen Raum nach § 45c SGB XI gefördert aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung, unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg); Projektträger und externe Begleitung aku GmbH Bad Dürkheim, Projektlaufzeit 2016 bis 2019